

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist zu 5 % an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co.KG (mit 75 %), die Stadtwerke Bonn GmbH (mit 12,5 %), die Stadt Siegburg (mit 6,05 %) sowie die Städte Bornheim und Meckenheim (mit jeweils 0,5 %).

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung nachstehender Aufgaben, die sich aus dem Landesmediengesetz für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

1. die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und der Veranstaltergemeinschaft zur Verfügung zu stellen;
2. einer Veranstaltergemeinschaft die zur Wahrnehmung ihrer gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen;
3. für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 Landesmediengesetz genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen;
4. Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Die Gesellschafter haben das Recht, einen Vertreter sowie im Verhinderungsfall eine/n Stellvertreter/in für die Gesellschafterversammlung zu bestellen.

Mitglieder des Gesellschafterversammlung waren/sind:

Vertreter/in

Stellvertreter/in

KT-Abg. Rolf Bausch (CDU)

N.N.

(Landrat)